



Tennisclub



Nufringen e.V.

BEITRAGSORDNUNG

GEM. § 19 DER VEREINSSATZUNG VOM 1. MÄRZ 1991

1. Die Beitragsordnung regelt die Einzelheiten über die Zahlung von Beiträgen / Umlagen
2. Die Aufnahme- und Mitgliedsbeiträge, sowie sonstige Beiträge werden von der Mitgliederversammlung festgelegt.

3. Beiträge

3.1. Aufnahmebeitrag wird bis auf weiteres nicht erhoben.

3.2. Mitgliedsbeitrag

• Jugendliche bis zum 10. Lebensjahr	35,00 €
• Jugendliche 11. bis 18. Lebensjahr	50,00 €
• Erwachsene	155,00 €
• Ehepaare	250,00 €
• Lebenspartner, die einen gemeinsamen Haushalt führen	250,00 €
• Familien mit 2 und mehr minderjährigen Kindern *	300,00 €
• Leistende des freiwilligen Wehrdienstes und des Bundesfreiwilligendienstes auf Antrag	50,00 €
• Mitglieder in Ausbildung (18 - 27 Jahre) auf Antrag	50,00 €
• passive Mitglieder (Förderer des Vereins)	32,00 €

* oder auch während der Ableistung des freiwilligen Wehrdienstes, des Bundesfreiwilligendienstes oder in Ausbildung befindliche (18 - 27 Jahre) Familienmitglieder

4. Umlage

Die Pflege der gesamten Tennisanlage einschließlich Clubhaus verursacht laufende Kosten, die nur zum Teil durch die Mitgliedsbeiträge abgedeckt sind. Diese beziehen sich u.a. auf die Außenanlage, Tennisplätze, Frühjahrsinstandsetzung, Renovierung am und im Clubhaus, u.v.m.

Jedes ordentliche (aktive) Mitglied - vom 18. bis zum 65. Lebensjahr - (passive Mitglieder sind ausgenommen) ist verpflichtet, eine jährliche Umlage von 80,- € zusammen mit dem Jahresbeitrag zu entrichten.





Tennisclub



Nufringen e.V.

Um die Kosten zu minimieren und zusätzliche Einnahmequellen zu erschließen (z.B. Altpapiersammlung, Weihnachtsmarkt), haben die Mitglieder die Möglichkeit auf freiwilliger Basis Arbeitsstunden im jeweiligen Kalenderjahr zu leisten. Die gezahlte Umlage wird ab einem Einsatz von acht Arbeitsstunden im jeweiligen Kalenderjahr zurückvergütet.

In jedem Falle werden die freiwilligen Arbeitsstunden auf eigenes Risiko und auf eigene Gefahr geleistet. Ein Regressanspruch besteht weder gegen den Tennisclub Nufringen e.V. noch gegen einzelne Mitglieder oder ehrenamtliche Funktionäre. Bei den Arbeitsstunden sind acht Stunden als Minimalwert anzusehen. Die gezahlte Umlage wird dann zurückvergütet. Die jeweils anfallenden Arbeiten werden rechtzeitig veröffentlicht, wenn möglich, bereits anlässlich der jährlich stattfindenden Mitgliederversammlung.

5. Anträge auf Ermäßigung der Beitragshöhe sind mit dem entsprechenden Nachweisen bis spätestens 10. Januar des Beitragsjahres schriftlich an den Schatzmeister zu richten.
6. Im Beitrag ist die Sportversicherung des Würt. Landessportbundes (WLSB) inbegriffen.
7. Passive Mitglieder sind Förderer des TC Nufringen e.V.
8. Der Einzug der Beiträge und der Umlage erfolgt durch den Bankeinzug zum 1. April jeden Kalenderjahres. Lastschriftinzug ist nur vom Girokonto möglich. Änderungen der Bankverbindung, des Wohnsitzes, der Telefonnummer u. a. sind dem Schatzmeister schriftlich mitzuteilen.
9. Mitglieder, die nicht am Lastschriftinzugsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge und Umlage bis 1. April j. J., spätestens jedoch nach Rechnungseingang, auf das Konto des TC Nufringen e. V. bei der *Kreissparkasse Böblingen*
IBAN: DE89 6035 0130 0001 0144 28 BIC: BBKRDE6BXXX
Diejenigen, die nicht am LEV teilnehmen, zahlen einen Zuschlag von 3,00 €. Bei Mahnungen werden 3,00 € zusätzlich als Mahngebühr erhoben.
10. Mitglieder, die nach dem 1. März eintreten, entrichten den Jahresbeitrag und die Umlage, sowie einen evtl. Aufnahmebeitrag (sofern dies die Beitragsordnung vorsieht).
11. Der Vereinsaustritt und der Wechsel des Mitgliedstatus von aktiv auf passiv ist nur zum Ende des Kalenderjahres möglich und ist dem Vorstand schriftlich mitzuteilen.
12. Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personenbezogenen, geschützten Daten werden nach dem Bundesdatenschutzgesetz gespeichert.

Stand: 20. Februar 2014

